

Wettkampffregeln (Top Ten):

1. Die Teilnahme an den Clubmeisterschaften des WHC ist nur den Mitgliedern (mit einbezahltem Mitgliedsbeitrag) möglich. Ein Wettbewerb kann von Neueinsteigern als Gast bestritten werden.
2. Vor jedem Wettkampf wird ein Wettkampfleiter bestimmt. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Entscheidungen des Wettkampfleiters sind Tatsachenentscheidungen.
3. Einsprüche gegen Entscheidungen, Platzierungen oder gegen das Verhalten anderer Wettkampfteilnehmer sind bis spätestens vor Beginn der Siegerehrung bei einem Mitglied des Vorstandes einzubringen. Einsprüche, die nach der Siegerehrung eingebracht werden, können, auch wenn sie berechtigt sind, nicht berücksichtigt werden. Einsprüche können nur von Mitgliedern des Vereins oder von vorher bestimmten Wettkampfrichtern eingebracht werden.
4. Entscheidungen über einen Einspruch fällen die anwesenden Mitglieder des Vorstandes noch vor der Siegerehrung nach Anhörung des Wettkampfleiters.
5. Unsportliches Verhalten (z.B. Abkürzungen, verbotenes Windschattenfahren oder andere Regelverstöße) zieht eine Disqualifikation nach sich.
6. Bei Unsicherheiten über die Auslegung der WHC Wettkampffregeln ist vor dem Rennen der Wettkampfleiter zu befragen. Dabei ist die Chancengleichheit die Entscheidungsgrundlage.
7. Bei jedem Wettkampf ist prinzipiell nur ein Start erlaubt.
8. Der Start wird in der Reihenfolge der Startnummern vorgenommen. Änderungen zur Startreihenfolge können nur vom Wettkampfleiter vorgenommen werden.
9. Die Siegerehrung für den Tagesbewerb der Top-Ten hat grundsätzlich noch am Tag des Wettkampfes zu erfolgen. Bei der Siegerehrung werden unter den Teilnehmern, die an dem Bewerb teilgenommen haben und bei der Siegerehrung anwesend sind, Gutscheine verlost. Disqualifizierte Bewerber nehmen nicht an der Verlosung teil.